

<b>Preisblatt für Wärme (Branitz22BHKW15a)</b>		<b>gültig ab 01.10.2023</b>	
Die Stadtwerke Forst GmbH (SWF) bieten die Versorgung aus Ihrem Arealnetz gemäß den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V)" vom 20.06.1980 und der geschlossenen Verträge zu den nachstehenden Preisen an.			
<b>1. Preise</b>			
<b>1.1. Arbeitspreis</b>	<b>Einheit</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis (incl. 7%Ust) gerundet</b>
Arbeitspreis	€/MWh	67,36	<b>72,08</b>
<b>1.2. Grundpreis</b>	<b>Einheit</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis (incl. 7%Ust) gerundet</b>
bezogen auf einen vereinbarten Anschlusswert von 1500kW	€/ kW u. Jahr	58,91	<b>63,04</b>
<b>2. Preisanpassungsformel</b>			
Die Stadtwerke werden bei Veränderungen des Brennstoffpreisindex und/oder des Fernwärmepreisindex quartalsweise und des Lohnkostenindex jährlich, zum Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Quartals die o.g. Preise gemäß der vertraglichen Preisänderungsklausel anpassen. Dafür sind nachstehende Formeln gültig:			
<b>Arbeitspreis</b>			
<b><math>AP = AP_0 \cdot (0,4 \cdot 1,15 \cdot I_{FW} / I_{FW_0} + 0,2 \cdot 1,12 \cdot I_G / I_{G_0} + 0,4 \cdot 1,257 \cdot I_L / I_{L_0}) + (P \cdot CO_2 + GBUml. + GSpUml.) \cdot F \cdot Anlage \cdot GU \cdot Anteil</math></b>			
<u>In Formeln bedeuten:</u>			
<b>AP</b>	neuer Arbeitspreis		
<b>AP<sub>0</sub></b>	Basisarbeitspreis =	<b>35,50 €/MWh</b>	<b>AP 10/2023 67,36 €/MWh</b>
Variablen:			
<b>I<sub>FW</sub></b>	Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses)		
<b>I<sub>FW0</sub></b>	(Jahr: 2015) =	<b>100%</b>	<b>I<sub>FW</sub> 10/2023 159,4%</b>
<b>I<sub>G</sub></b>	Brennstoffpreiselement: Erzeugerpreisindex (Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe)		
<b>I<sub>G0</sub></b>	(Jahr: 2015) =	<b>100%</b>	<b>I<sub>G</sub> 10/2023 218,3%</b>
<b>I<sub>L</sub></b>	Kostenelement: Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen)		
<b>I<sub>L0</sub></b>	(Jahr: 2020) =	<b>100%</b>	<b>I<sub>L</sub> (Jahr: 2022) = 103,5%</b>
<b>2.1. Erläuterungen zu den Variablen in der Preisanpassungsformel (Transparenz und Nachvollziehbarkeit)</b>			
<b>2.1.1. Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme</b>			
<b>I<sub>FW</sub></b>	Aktueller Quartals- Fernwärmeindex, (Mittelwert aus Monatsveröffentlichungen)	<b>10/2023</b>	<b>159,4%</b>
veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, monatlich, unter: <a href="http://www-genesis.destatis.de/genesis/online">www-genesis.destatis.de/genesis/online</a>			
Link: 61241-0004 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte öffnen, Reiter Tabellenaufbau öffnen,			
Fernwärme: 3-steller GP suchen nach GP09-353 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser 2015 = 100,			
zum Januar des Jahres:		Durchschnitt Monat 7/Vorjahr bis Monat 9/Vorjahr	
zum April des Jahres:		Durchschnitt Monat 10/Vorjahr bis Monat 12/Vorjahr	
zum Juli des Jahres:		Durchschnitt Monat 1/lfd. Jahr bis Monat 3/lfd. Jahr	
zum Oktober des Jahres:		Durchschnitt Monat 4/lfd. Jahr bis Monat 6/lfd. Jahr	
<b>2.1.2. Brennstoffpreiselement: Erzeugerpreisindex Erdgas</b>			
<b>I<sub>G</sub></b>	Aktueller Quartals- Gasindex, (Mittelwert aus Monatsveröffentlichungen)	<b>10/2023</b>	<b>218,3%</b>
veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, monatlich, unter: <a href="http://www-genesis.destatis.de/genesis/online">www-genesis.destatis.de/genesis/online</a>			
Link: 61241-0004 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte öffnen, Reiter Tabellenaufbau öffnen,			
Erdgas: 6-steller GP suchen nach GP09-3522 22 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe 2015 = 100,			
zum Januar des Jahres:		Durchschnitt Monat 7/Vorjahr bis Monat 9/Vorjahr	
zum April des Jahres:		Durchschnitt Monat 10/Vorjahr bis Monat 12/Vorjahr	
zum Juli des Jahres:		Durchschnitt Monat 1/lfd. Jahr bis Monat 3/lfd. Jahr	
zum Oktober des Jahres:		Durchschnitt Monat 4/lfd. Jahr bis Monat 6/lfd. Jahr	
<b>2.1.3. Kostenelement: Lohnindex</b>			
<b>I<sub>L</sub></b>	Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen)	<b>(Jahr: 2022) =</b>	<b>103,5%</b>
veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Quartalsweise, in der Regel Ende des Folgemonats unter:			
<a href="http://www-genesis.destatis.de/genesis/online">www-genesis.destatis.de/genesis/online</a> Datenbank 62221 Code-0002 WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung			
Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft, Deutschland, Energie- und Wasserversorgung, 2020 = 100			

<b>Preisblatt für Wärme (Branitz22BHKW15a)</b>		<b>gültig ab 01.10.2023</b>
<b>2.1.4. gesetzliche Gasumlagen (CO2-Preis, Gasbeschaffungs- (GBUml.) und Gasspeicherumlage (GSp.Uml.))</b>		
P.CO2 aktueller CO2-Preis, derzeit als Jahreswert basierend auf dem <b>jeweils gültigen</b> gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, aktuell Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG, aktuell vom 12.12.2019, Erstes Änderungsgesetz zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vom 09.11.2020 und der Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 - BeV 2022 vom 02.12.2020	<b>(Jahr: 2023 ) =</b>	<b>5,440 €/MWh</b>
GBUml. Gasbeschaffungsumlage nach Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV) Die Bundesregierung hat von ihrer Befugnis des § 26 EnSiG Gebrauch gemacht und mit der neuen Gaspreisanpassungsverordnung , Ausfertigungsdatum: 08.08.2022, Regelungen erlassen.	<b>10/2023</b>	<b>0,000 €/MWh</b>
GSp.Uml. Speicherumlage gemäß § 35e EnWG nach der von der BNetzA am 29.07.2022 beschlossenen und am 01.08.2022 veröffentlichten Genehmigung der Methodik zur Ausgestaltung der Umlage nach § 35e EnWG I Az.: BK7-22-052 Veröffentlichung Gasbeschaffungs- und Gasspeicherumlage www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen	<b>10/2023</b>	<b>1,450 €/MWh</b>
GU.Anteil Anteil der durch die Preisgleitklausel nicht direkt abgedeckten Anteile der Gas-Umlagen ermittelt aus den durch das Kostenlelement IG abgedeckten preislichen Erdgasanteil und den tatsächlichen reinen Gasbezugspreis ab Gültigkeit vorige Preisgleitklausel bis zum Monat vor Erhebung der CO2-Umlage		<b>0,619</b>
F.Anlage Anlagenfaktor= Gaseinsatz / $\sum$ Nutzenergie (inklusive erzeugten Strom) ermittelt aus tatsächliche bezögenen und den an den Zählern erfassten Energie- und Wärmemengen ab Gültigkeit Preisgleitklausel ohne Gasumlagen bis zum Monat vor Erhebung der CO2-Umlage		<b>1,290</b>
<b>2.2.Änderung der Preisanpassungsformel</b>		
<p>Sollte das Statistische Bundesamt eine Neubasierung der Indexe (Festlegung neues Basisjahr) vornehmen, so werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel in einem mathematisch transparenten Verfahren auf die geänderten Rahmenbedingungen anpassen.</p> <p>Sollte das Statistische Bundesamt Änderungen in den Wirtschaftsbereichen, der Gliederungstiefe oder den Klassifikationen vornehmen, werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Statistischen Bundesamtes so anpassen, dass diese nach Möglichkeit durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung ersetzt wird.</p>		
<b>3. allgemeine Erläuterungen</b>		
Wir stellen in unseren Preistabellen die Preise entsprechend der Preisangabenverordnung zu Netto- und Bruttopreisen (gerundet, inklusive des gültigen Umsatzsteuersatzes) dar. Die Rechnungslegung erfolgt zu Nettopreisen zuzüglich der jeweils gültigen USt.		
<b>4. Kosten bei Zahlungsverzug</b>		
Bei Zahlungsverzug werden für jede schriftliche Mahnung 2,50 € berechnet. Lassen die Stadtwerke Forst GmbH Forderungen durch einen Beauftragten einziehen, so hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.		
<b>5. Inbetriebnahme der Kundenanlage</b>		
Für jede Inbetriebnahme der Kundenanlage nach § 13.3 der AVB Fernwärme V berechnen die Stadtwerke Forst GmbH eine Pauschale von <b>42,35 €</b> zuzüglich Umsatzsteuer.		
<b>6. Einstellung der Wärmeversorgung nach § 33.2 AVBFernwärmeV</b>		
Bei Einstellung der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet. Bei Wiederaufnahme der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet.		
<b>7. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden:</b>		
<p>Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenbetreuung, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de.</p> <p>Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Wärme betreffen, ist unser Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der (bundesweiten Allgemeinen oder sonst zuständigen) Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.</p> <p>Schlichtungsstelle Energie; Schlichtungsstelle Energie e.V.;Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 / 27572400 (Mo.-Do. 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr); E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de Die Schlichtungsstelle Energie vermittelt bei Streitigkeiten zwischen privaten Verbrauchern und Energieversorgern.</p>		